



## Geschäftsbedingungen Coaching

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Coaches (nachstehend „Berater“) nach diesem Vertrag mit seinem Auftraggeber im Rahmen eines oder mehrerer Coachingsitzungen. Es besteht die Möglichkeit, dass der Auftraggeber selbst nicht an dem Coachingprozess teilnimmt, sondern für ein oder mehrere andere Personen (nachstehend „Klient“) den Vertrag über den Coachingprozess abschließt.
2. Ein Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Berater und dem Auftraggeber zu Stande. Die Agentur INSIGHT wird nur als Vertreter des Beraters tätig. Der Auftraggeber erkennt diese Bedingungen für den vorliegenden Auftrag und zugleich für alle zusätzlichen und zukünftigen Geschäfte mit dem Berater an.
3. Sämtliche Anfragen und Angebote sind an die Agentur zu richten. Insbesondere erfolgen die Buchungen und Honorarverhandlungen sowie Auftragsbestätigungen und sonstige organisatorische Absprachen mit dem Berater ausschließlich über die Agentur.
4. Optionsbuchungen sind terminverbindliche, jedoch provisorische Buchungen. Sie verfallen, wenn sie nicht spätestens 1 Woche vor Arbeitsbeginn vom Auftraggeber in Festbuchungen umgewandelt werden.
5. Berater können stundenweise, halbtägig oder ganztägig gebucht bzw. optioniert werden. Bei einer Ganztagsbuchung beträgt die reine Arbeitszeit 6 Stunden ( 2x 3 Stunden), bei einer Halbtagsbuchung 3 Stunden. Überstunden werden mit einer Kulanzzeit von 30 Minuten mit 15% des Basishonorars pro angefangene Stunde vergütet.
6. Festbuchungen sind für beide Parteien bindend. Eine Festbuchung kann grundsätzlich nur aus wichtigem Grund annulliert werden. Die gesetzliche Begriffsdefinition ist hierfür maßgebend.
7. Spätestens für die Auftragsbestätigung muss der Auftraggeber der Agentur den Vertragspartner des Beraters nennen und ggf. nachweisen können, dass er für diesen Vertragspartner Verträge abschließen darf.
8. Ein Vertrag mit dem Berater kommt zustande durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Auftragsbestätigung auf dem Postweg oder per elektronische Post
9. Nach Auftragsbestätigung/Festbuchung werden bei einer Stornierung folgende Zahlungen fällig:  
Eine Woche bis 3 Arbeitstage vor Arbeitsbeginn = 25%, 2 Arbeitstage vor Arbeitsbeginn = 50%,  
am Arbeitstag = 100% des für diesen Arbeitstag vereinbarten Honorars.
10. Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen von der Agentur vereinbarten Vertrag zwischen dem Berater und dem Auftraggeber.  
Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell durch die Agentur vereinbarten Zeitpunkt und Ort. Vertragsinhalte sind detailliert in der Auftragsbestätigung festgehalten.
11. Ist bei Inlandsreisen eine Anreise am Vortag erforderlich oder dauert eine Reise zum und vom Veranstaltungsort pro Tag mehr als 4 Stunden oder liegt der Veranstaltungsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, so werden Reisetage nach zeitlichem Aufwand berechnet (Grundlage ist das Tageshonorar).

12. Bei einer Festbuchung hat der Auftraggeber anfallende Fremd- und Nebenkosten, wie Raummiete, Arbeitsmaterial ( z.B. Beamer, Flipchart, Moderationsmaterial etc.), ggf. Reise- und Übernachtungskosten, sowie Spesen bei Aufträgen außerhalb des Wohnortes des Beraters nach den steuerlichen Vorschriften, zu übernehmen.
13. Der Auftraggeber hat für die Vermittlung des Vertragsabschlusses mit den Berater die vereinbarte Vermittlungsprovision an die Agentur zu zahlen.
14. Zahlungsmodalitäten: Das Honorar des Beraters für die jeweilige Coaching-Einheit richtet sich nach der aktuellen Absprache mit der Agentur zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Der Auftraggeber wird nach Rechnungserhalt per Überweisung seiner Zahlungspflicht nachkommen. Besondere Zahlungsbedingungen sind nur nach Absprache mit der Agentur möglich.
15. Auf die in Rechnung gestellten Honorare, Provisionen und sonstigen Nebenkosten ist die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer zu zahlen.
16. Sämtliche Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung fällig.
17. Werden einzelne Leistungen durch den Auftraggeber nicht in Anspruch genommen, so behält sich der Berater vor, dennoch das gesamte Honorar in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber den Nachweis erbringen kann, dass kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist.
18. Im nachgewiesenen Krankheitsfalle oder bei dem Vorliegen Höherer Gewalt stellt der Berater die vereinbarte Leistung nicht in Rechnung.
19. Der Klient erkennt an, dass er während der Sitzungen sowie zwischen den Sitzungen im vollen Umfang selbst für seine körperliche und geistige Gesundheit verantwortlich ist.
20. Der Klient erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Zuge des Coachings von ihm durchgeführt werden nur in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.
21. Der Berater verpflichtet sich, während der Dauer des Coachings und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Klienten Stillschweigen zu bewahren.
22. Der Berater verpflichtet sich weiterhin die vertraulichen Informationen ausschließlich zu dem vertraglich vereinbarten Coaching zu verwenden.
23. Vertrauliche Informationen, die der Berater schriftlich ausgehändigt bekommt oder persönlich aufzeichnet müssen, so verwahrt werden, dass kein unbefugter Dritter Zugriff darauf nehmen kann.
24. Der Berater haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
25. Der Berater verpflichtet sich, nach dem ethischen Selbstverständnis der Agentur INSIGHT zu arbeiten (siehe [www.agentur-insight.de](http://www.agentur-insight.de)).
26. Der Berater ist nicht Mitglied der International Association of Scientologists (IAS) des World Institut of Scientology Enterprises (WISE), der Scientology Church oder einer anderen Scientology Organisation.

---

Ort, Datum

Name

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.